

(A) **Abgeordneter Böchel** (zur Tagesordnung): Meine Damen und Herren! Ich würde vorschlagen, daß wir die Punkte 16, 17, 18 und 19 an den Beginn unserer heutigen Tagesordnung stellen. Diese Punkte umfassen zwei Anfragen der Abgg. Dr. Fritsch u. Gen., einen Antrag des Abg. Arndt u. Gen. und einen Antrag des Abg. Renner u. Gen. Sie behandeln alle gleichmäßig die Frage der Stilllegung der Meißner Jutespinnerei. Da uns bekannt ist, daß morgen bereits Stilllegungsverhandlungen gepflogen werden, und dadurch die Gefahr der Stilllegung in nächste Nähe gerückt scheint und da andererseits damit zu rechnen ist, daß die heutige Tagesordnung nicht aufgearbeitet werden kann, bitte ich, diese Tagesordnungspunkte, die die dringendsten sind, an den Beginn zu rücken.

**Abgeordneter Enterlein** (zur Tagesordnung): Ich bitte doch dringend, es bei dem Beginn der Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zu belassen. (Abg. Edel: Die kommen eben noch dran!) Das sächsische Ministerium des Innern plant, die Durchführungsverordnung zur Auflösung der drei Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Verdau und Delsnitz i. B. zu erlassen, und hat nur auf dringende Vorstellungen davon bisher Abstand genommen. Wir sind der Meinung, daß diese beiden Tagesordnungspunkte eine ganz besondere Dringlichkeit besitzen und daher vorausgehen müssen.

**Abgeordneter Böchel** (zur Tagesordnung): Das läßt sich sehr schnell erledigen. Wir sind damit einverstanden, daß die von uns angeführten Punkte dann hinter diesen beiden Punkten eingeschaltet werden.

(B) **Präsident**: Also es ist vorgeschlagen worden, die Punkte 16—19 nach Punkt 2 der Tagesordnung einzuschieben. Ich frage das Haus: Will es entsprechend beschließen? — Das ist der Fall.

Nun schlägt der Vorstand weiter vor, die Aussprache über die Punkte 1 bis 2 zu verbinden und jeder Fraktion in der Aussprache eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren. Das Haus ist damit einverstanden.

Dann würden kommen die Punkte 16 bis 19. Da würde entsprechend auch eine halbe Stunde Redezeit für die Fraktionen anzusetzen sein. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann kämen wir zu den auf der Tagesordnung als Punkt 3 und 4 verzeichneten Punkten. Es wird vorgeschlagen, auch diese zu verbinden und den Fraktionen dazu eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann schlägt der Vorstand vor, die Punkte 5 bis 11 zu verbinden und dazu jeder Fraktion eine Stunde Redezeit zu gewähren.

Das Haus ist auch damit einverstanden.

Dann würde es sich noch darum handeln, die Punkte 12 bis 15 und 20 bis 22 zu verbinden und jeder Fraktion eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren. — Das Haus ist auch damit einverstanden.

Wir treten nun in die Behandlung der Tagesordnung ein. Herr Abg. Kunz wird zu den beiden ersten Tagesordnungspunkten die Begründung vortragen.

**1. Erste Beratung des Antrags der Abgg. Dr. Fritsch, Kunz u. Gen., einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen betreffend. (Drucksache Nr. 1017.)**

**2. Beratung des Antrags des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. auf Streichung des § 8 im Art. 2 Kap. I, Erster Teil der sächsischen Notverordnung vom 21. September 1931, wegen der Auflösung der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Verdau und Delsnitz i. B. (Drucksache Nr. 1095.)**

[Der Antrag auf Drucksache Nr. 1017 lautet:  
Wir beantragen:

Der Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen:

„Gesetz  
zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Vom ..... 1932.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

§ 144 Abs. 1 der Gemeindeordnung erhält folgende Fassung:

(1) Die Vergrößerung, Verkleinerung oder Zusammenlegung der Bezirke erfolgt durch Landesgesetz. Vor Erlass dieses Landesgesetzes sind die beteiligten Gemeinden, Bezirkstage und Kreisausschüsse zu hören.

§ 144 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2.

Das Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1931 in Kraft. Inzwischen vorgenommene oder verordnete Änderungen werden aufgehoben.

Dresden, den ..... 1932.

Gesamtministerium.“

Der Antrag auf Drucksache Nr. 1095 lautet:

Die in der Notverordnung der sächsischen Regierung vom 21. September 1931 (GBl. S. 155) verfügte Auflösung der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Verdau und Delsnitz i. B. hat in der großen breiten Öffentlichkeit ein außerordentliches Befremden erregt. Die beteiligten Gemeinden und Bezirkseinwohner befinden sich in außerordentlicher Besorgnis und verlangen die Zurückziehung dieser Regierungsverfügung. In den Bezirken der Amtshauptmannschaften Delsnitz i. B. und Verdau sind Unterschriftensammlungen vorgenommen worden, durch die sich die Bevölkerung mit überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung der Amtshauptmannschaften und Bezirksverbände ausgesprochen hat. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß durch die Auflösung der Amtshauptmannschaften Einsparungen in nennenswertem Umfange nicht gemacht werden, daß aber andererseits die Gemeinden erheblich belastet werden, während die Gemeindeglieder eine Unmenge Schwierigkeiten zu überwinden und eine außerordentliche wirtschaftliche Mehrbelastung zu tragen haben.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 8 im Art. 2 Kap. I, Erster Teil der sächsischen Notverordnung vom 21. September 1931, der lautet:

„(1) Die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Verdau und Delsnitz i. B. werden eingezogen und die Bezirksverbände dieser Amtshauptmannschaften aufgelöst.

(2) Das Ministerium des Innern bestimmt den Zeitpunkt der Durchführung. Es regelt die Aus-

(D)